



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
(Kap. 10 07 Tit. 684 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 684 78 wird der Ansatz von 18.370,4 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 8.370,4 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushalts 2021 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Wie aus Drs. 18/3875 ersichtlich ist, plante man im Doppelhaushalt 2019/2020 allein 16.406,7 Tsd. Euro für die Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings (BJR) und das Institut für Jugendarbeit ein. Dabei wird beides auch gesondert über den Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 685 78 unterstützt.

Die enormen Ausgaben für den BJR sind nicht ausreichend begründet, weder im Haushalt noch in Drs. 18/3875. Auch der Oberste Rechnungshof monierte schon im Jahr 2007, dass „[...] die Stellenausstattung, die Eingruppierung und Arbeitszeitregelungen der Geschäftsstelle des BJR [...] überdimensioniert und zu großzügig bemessen“ sind (ORH-Bericht 2007 T Nr. 21).

Weiter konnte der BJR aufgrund des Lockdowns nicht seinen gewohnten Tätigkeiten nachkommen und dies ermöglichte die Bildung von Rücklagen, weshalb hier auch der Ansatz gekürzt werden kann.

Die Kürzung des Ansatzes um 10.000,0 Tsd. Euro soll zur Gänze bei der Förderung des BJR vorgenommen werden.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 684 78 um 10.000,0 Tsd. auf 8.370,4 Tsd. Euro gekürzt.